PUREMANENT Protect Flächendesinfektion mit länger anhaltender Wirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878
Handelsname: PUREMANENT Protect
Version 2.02 mit Überarbeitung vom 13.11.2026 I Datum der ersten Ausgabe: 01.05.2023

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Puremanent Protect
Artikel-Nr.:	PM------
Rezeptur-Nr.:	n.v.
Registrier-Nr.:	BAuA: N-113150 VAH: N22/260

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Identifizierte Verwendung: Oberflächendesinfektion und -reinigung mit Mechanik.
Gem. Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Zur Desinfektion und Reinigung von alkoholempfindlichen Flächen und medizinischem Inventar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant

Tergimus Einzelunternehmen
Postadresse:
Beckerstraße 13
D-09120 Chemnitz

Telefon: +49 (0)371/ 279999-99
E-Mail: info@tergimus.de

Auskunft gebender Bereich:
Geschäftsleitung
E-Mail christian.thuss@tergimus.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Erfurt: +49 361 730730 (rund um die Uhr), Sprache Deutsch

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008): Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise :
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Notiz: Obige Kennzeichnung bei der Abgabe an privaten Endverbraucher und gewerbliche Verbraucher.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Umweltbezogene Angaben: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Toxikologische Angaben: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878
Handelsname: PUREMANENT Protect
Version 2.02 mit Überarbeitung vom 13.11.2026 I Datum der ersten Ausgabe: 01.05.2023

Abschnitt 3. Zusammensetzung

3.2. Gemische
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Bezeichnung: wässrige Lösung von Bioziden

Dieses Produkt enthält keine besorgniserregenden Stoffe gemäß der REACH-Verordnung der ECHA (Europäische Chemikalien Behörde)!

Inhaltsstoffe – biozide Wirkstoffe:

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew% / Bemerkung
CAS: 68424-85-1 EG: 270-325-2	01-2119965180-41 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride Acute Tox. 4 H302/ Skin Corr. 1 H314 / Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic1 H410 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.000mg/kg	0,30%

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
68424-85-1	270-325-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	<1%
	oral: LD50 = 795 mg/kg M acute; H400: M=10 M chron.; H410: M=1		

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1.1 Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
4.1.2 Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
4.1.3 Nach Augenkontakt:
Sofort mit Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Nach Möglichkeit Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
4.1.4 Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:
Das Produkt selbst brennt nicht! Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.1.1 Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser.
5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide Chlorwasserstoffgas, Stickoxide (NOx), Chlorverbindungen
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
5.3.2 Zusätzliche Hinweise:
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vorsorglich ausziehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort zwischen 0°C und 35°C aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Lagerklasse: 12

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Entfernt lagern von Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Temperaturen über 0°C und bis 35°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen
n.v.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Das Produkt enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a Atemschutz: Stets für ausreichende Belüftung sorgen.
bei Wischdesinfektion: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei Sprühdesinfektion und unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A-P2 nach DIN EN 14387 verwenden. Einsatzgrenzen und Gebrauchsanweisung des Atemschutzgeräteherstellers beachten.

8.2.2b Handschutz: Bei wiederholtem oder längeren anhaltendem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe, die nach DIN EN ISO 374-1 getestet wurden. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleiß ersetzt werden.

8.2.2c Augenschutz: Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154). Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).
8.2.2d Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).
8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.
8.2.3 Umweltbezogene Exposition: Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder den Boden gelangen lassen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und zur Entsorgung siehe Abschnitte 6 und 13

8.3 Schutz- und Hygienemaßnahmen
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden Eigenschaften
9.1.1.:
Aussehen: flüssig, **Farbe:** farblos, **Geruch:** nach Duftstoffen, **Geruchsschwelle:** n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt:	7
pH - Wert, 1%ig in Wasser:	7
9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C):	~ 100, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): ~ 0
9.1.4 Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.
9.1.6 Zündtemperatur (°C):	n.a.
9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16):	keine Selbstentzündlichkeit
9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.
9.1.9 Explosionsgefahr:	Nein.
9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.
9.1.11 Dampfdruck:	n.v.
Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.
9.1.12 Dichte (g/ml):	0,995 g/cm³
9.1.13 Löslichkeit (in Wasser):	mischbar
9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.
9.1.15 Kinematische Viskosität:	n.v.
9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%):	< 1
9.1.17 Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18 Verdunstungszahl:	n.v.
9.1.19 Partikeleigenschaft:	n.a., da flüssig

9.2 Sonstige Angaben
n.v.

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine.
10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gemisch:
Akute orale Toxizität: Schätzwert akuter Toxizität: >2.000mg/kg; Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoff:
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: 1.000 mg/kg

Angaben auf das Gemisch bezogen:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt:
Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information
Produkt Anmerkungen: Augenreizung; Hautreizung; Kann die Schleimhäute reizen. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Quaternäre Ammoniumverbindungen
EC50/48Std./Daphnia =0,0059 -0,052 mg/l, EC50/72Std./Alge =0,8 mg/L.
LC50 / 96h/ Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) = 0,923 mg / l,

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Inhaltsstoffe: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride:
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr.: 07 06 01*
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren
Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gem. IMO-Instrumenten
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):
Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):
Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):
Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:
Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):
Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:
Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse :
WGK 1 schwach wassergefährdend; Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft: 5.2.1: Gesamtstaub: Nicht anwendbar 5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.5: Organische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): n.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen
Acute Tox.: Akute Toxizität
Aquatic Acute: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation;
ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.a. – nicht anwendbar; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; n.V. – nicht verfügbar;
NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) StrukturWirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben
Einstufung des Gemisches: Aquatic Chronic 3 H412

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.